

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 23 (1919)

Artikel: Der betrogene Richter

Autor: Schärer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine so lindbeglückende Landschaft hin, daß man sich fühlt wie im Frühlingsfest mit dem Samrasen, der linden Luft, den blühenden Pfirsichbäumen: in Hesperien...

Ueberhaupt, ein Gegensatz ist sonderbar versöhnt in den Gemälden Alice Baillys: sie sind frisch und lullen ein. Sie sind romantisch und unmittelbar. Sie sind fromm und ungesucht. Selbst das scheinbar Absurde ist richtig und natürlich; es sind zumeist nicht Gemälde, sondern Stickereien, aber die Nadel steht dem Pinsel an Beredsamkeit nicht nach. Auf jeden Fall, Witz, Phantasie und Wärme nisten in den Maschen, als ob die Wolle von Eva her ihr Wohnhausbaustoff wäre.

Alice Baillys Kunst ist das zeitgemäße Gobelín. Das Kubofinogobelín. Allen Ernstes, und mit hoher Anerkennung, reihe ich sie so ein. Prozessionen, die, tatsächlich, betend und singend wandeln; Spieler, die sich rennend haschen; Rotkreuzerinnen, die sich fromm freigewordener Krieger freuen; Schlittschuhläufer, die in bräunlichem Haufen wirbeln, zwirbeln (S. 103); Bildnisse, die sprühende Augen und rote Ohren haben. Alice Bailly ist ihrem Wahrheitsdrange, ihrem Schönheitsglühen nach, dem innersten Kreis ganz nahe. Und es ist bezeichnend, daß drei der echtesten Denker und Dichter Genfs ihre Kunst beachten und mit ihrem Wort bedachten: Cingria, Spieß, Rheinwald. Der erste mit einem klugen Vorwort im Katalog, der mittlere mit be-

wegten Strophen geistvoller Huldigung, der letzte gleich mit einem ganzen Buche.

Im engsten Zentralring sei dem Gedächtnis Ferdinand Hodlers ein Wort gelassen. Die stille Hoheit des Meisters hat in der Schweiz mehrere Stätten, da seine Verehrer ihr nachgehen, entgegensein können. In Zürich, in Basel, in Neuenburg. Genf ist arm. Ein Dutzend seiner Werke etwa enthält das Museum. Es wird zurzeit versucht zu sammeln und zu mehren. Spät genug. Indessen möchten auch diese Zeiten dem guten Zwecke dienen. Die Galerie ist um jede Gabe froh. Die Lücken sind groß, die auszufüllen sind. Aber schön sind die Besitztümer doch, vom ersten bis zum letzten, die es schon vereinigt. Welcher Sturm und Wahnsinn der Zeit wird je die Kinderbildnisse umwehen können, deren zwei die Sammlung aus Hodlers Kunstfrühling erhalten hat? Sie wiegen die flugste, geschmeidigste, schimmerndste Farbe und Webekunst dieser und wohl noch später Tage auf (s. Kunstbeilage und Reproduktion auf S. 107). Denn Hodler war nicht nur des Witzes und des Wirbels Herold wie so viele Zeitgenossen, er war das klare Auge und das andachtvolle Herz. Und so wird auch alle Strebsamkeit der Zeit erst dann zu einem wohlgegründeten Erfolge führen, wenn sie an den Spiegelfechtern vorübergeht und Nachschau hält, wo das Gewissen und die Kraft Wache halten und schaffen.

Dr. Johannes Widmer, Genf.

Der betrogene Richter.

Nach einer Sage. Von Fr. Schärer, Rüedisbach.

Nachdruck verboten.

In einem Bergdörflein lebte ein junger Bauer, dem es an allem gebrach, nur an Armut und Gesundheit nicht. Obwohl sein Häuschen vom Vater selig her tief verschuldet war und keine Kuh im Stalle stand, machte er sich doch mutig dran, die magern Ackerlein zur Fruchtbarkeit zu zwingen. Er ging deshalb zum reichen Nachbarn und entlehnte ein Joch Ochsen und einen Pflug, um das zum Anbau bestimmte Ackerlein zu befahren. Der Nachbar brummte ein wenig in sich hinein, ließ ihm aber die Ochsen gegen eine Entschädigung an Korn, die der junge Bauer

nach der Ernte entrichten sollte. Wie es so gehen mag: nachdem einige Furchen ohne Störung gezogen waren und die heraufgewühlten Steine bewiesen, daß der Vater des Pflügers sie noch lange nicht alle aus der braungelben Erde gelesen und in den nahe vorbeifließenden Bach geworfen hatte und daß der Sohn wohl an die fünfzig Jahre noch mit der reinigenden Arbeit zu tun haben würde, da sagte der eine Stier: „Muh!“ und der andere sagte dasselbe, und ihre langen Hörner guselten gegeneinander. Im Augenblick, noch ehe der Bauer Ruhe schaffen konnte, war dem

schöneren der beiden Tiere ein Auge ausgestoßen. Blind und blutig lag es in der Höhle. Der arme Bauer getraute sich kaum, die Ochsen wieder ihrem Besitzer zurückzubringen. Der reiche Nachbar brauste begreiflicherweise gewaltig auf, als er des geschändeten Ochsen gewahr wurde, und verlangte Schadenersatz. Das sei das schönste Tier des Tales, behauptete er, und es werde nicht bloß mit einigen lumpigen Gulden allein wieder gut gemacht. Sie machten sich alsbald auf den Weg zum Richter, der einige Stunden talaus wohnte; der junge Bauer führte den einäugigen Ochsen an einem Strick mit, da der reiche Nachbar zu stolz gewesen wäre, wie ein Knecht ihn selber zu führen.

Als sie so durch das heimische Dorf zogen, schaute der junge Mann beim Hause des Amtmanns zu den Rosenstöcklein am Fenster hinauf, ob nicht das älteste Töchterlein zu sehen wäre; denn sie waren einander seit langer Zeit gut, durften aber niemandem etwas davon sagen, weil der reiche Vater gar zu böse auf seine Tochter und auf den armen Freier geworden wäre. Er beachtete nicht, daß eben das jüngste Kind des Amtmanns, angetan mit einem roten Röcklein, über die Straße lief. Aber der Ochse hatte es bemerkt, obschon er nur noch mit einem Auge sah, riß sich mit jähem Rück von dem unachtsamen Führer los, sprang wütend auf das Kind zu und warf es dumpf brüllend in die Luft. Das rote Röcklein flog in Fezen umher, und das Kind ward als Leiche von der harten Straße aufgehoben.

Nun erschien der Amtmann unter der Türe und flagte in Schmerz und Zorn den jungen Bauern des Mordes an.

„Komm grad mit uns!“ sagte der Besitzer des Ochsen. „Komm mit uns! Wir gehen eben zum Richter, da kannst du auch deine Sache vortragen.“

Der Amtmann war's zufrieden, holte Hut und Stocken und schloß sich den andern an. Der Ochse trappete, als ob nichts geschehen wäre, wieder an seiner Leine; aber der unglückselige Bauer ließ seinen Kopf hängen wie eine geknickte Kohlstaude und ward mit jedem Schritte trauriger.

Gegen Abend langten sie in einer Schenke an und beschlossen, dort zu nächtigen, um am andern Morgen vor den



Alice Bailly, Genf. Bildnis des Lyrikers Henry Spieß.

Richter zu treten. Die beiden Kläger taten sich an der reichbesetzten Tafel gütlich, während der Dritte mit knurrendem Magen auf dem Ofenbänklein saß und Trübsal in großen Blasen von sich blies; denn er hatte nichts zu zehren. Da brütete er Arges aus und beschloß, seinem Leben ein Ende zu bereiten. Er zupfte den alten Wirt, der neben ihm saß und, wenn nötig, die Gäste bediente, am Ärmel und fragte ihn, ob er nicht irgendeine alte Waffe besitze, er wolle nämlich zur Unterhaltung und Belustigung der Anwesenden einiges aufführen, das er gelernt, als er einst in türkischer Gefangenschaft geschmachtet habe. Der Alte erinnerte sich, in der Dachkammer eine rostige Pistole gesehen zu haben, die weiß Gott aus welchen Zeiten herrührte. Sie sei geladen, man müsse vorsichtig mit ihr umgehen; er wenigstens begehre sie nicht anzurühren, sagte der Wirt, und er hieß ihn mit sich in die Dachkammer hinaufsteigen, wo er ihm in einer Truhe die Waffe zeigte.

Hinter ihnen war der junge Wirt, der Schwiegersohn des Alten, der diesen schon lange gern beerbt hätte, die Treppe heraufgeschlichen, um zu erfahren, was die beiden anzustellen gedachten. Und durch die Türspalte sah er nun, wie der Bauer

die Waffe plötzlich gegen sich richtete und unter dem Entsetzensschrei des Alten losdrückte. Allein der Schuh ging hinten hinaus und traf den Wirt, der alsbald zu Boden sank.

Der junge Wirt hatte den Vorgang mitangesehen, und er hätte als Zeuge alles auf den unglücklichen Zufall hinausschieben können; aber gleichwohl beschuldigte er den armen Bauern des Mordes an seinem heizgeliesten Schwiegervater, zog ihn in die Gaststube hinab und erzählte alles den andern auf seine Weise: der Mörder habe in der Kammer Geld stehlen wollen und dabei den Alten erschossen.

„Komm morgen mit uns,“ sagten sie; „auch wir gehen zum Richter und haben dort unsere Sachen ins reine bringen zu lassen.“ Der Wirt entschloß sich mitzugehen, worauf sich alle zur Ruhe legten.

Der unschuldig Angeklagte fand lange keinen Schlaf, und als er endlich doch zu schlummern begann, ward er von allerhand schrecklichen und seltsamen Träumen heimgesucht. Unter anderm sah er auch das Bergfraueli, von dem ihm sein Vater, als er noch lebte, zuweilen erzählt hatte, an sein Lager treten. Er kannte es gut; denn so war es ihm beschrieben worden: grünliche Augen, ein einziger langer Zahn im wackligen Mund, Lumpen als Kleider. Das Fraueli lächelte freundlich und sagte:

„Dein Vater hat mir nie Uebles nachgeredet wie die andern Leute, die von uns Berggeistern immer nur Böses zu erzählen wissen und uns immer unrecht tun, wo sie nur können. Deshalb will ich dir in deiner Not beistehen. Nimm diesen Stein und glaube mir! Er wird dir helfen!“ Damit legte es einen ganz gewöhnlichen Kieselstein auf seine breite Brust und verschwand.

Dem Bauern war, als ob ihn diese Last schwer drückte. Er erwachte darob und fand wirklich einen faustgroßen Stein neben sich liegen.

„Der soll mir helfen können? Ja, wenn's Gold wäre!“ dachte er und wollte ihn verächtlich beiseite werfen. Aber er besann sich und fand, dies sei wohl der Sinn des Steines: „Dein Leben hast du unfehlbar verspielt, wenn dich die beiden

des Mordes anklagen. Sie sind reich und können beim Richter alles durchsetzen. Darum verkaufe deine Haut, so teuer du kannst, und wenn dich der Richter vernurrt, schleuderst du ihm den Brocken an den kahlen Schädel, daß es kracht, und nach ihm kommen die Kläger an die Reihe.“ Mit diesen wenig frommen Gedanken machte er sich am Morgen mit den drei andern und dem Ochsen, der ihm so verhängnisvoll geworden, auf den Weg. Den Stein aber trug er wohlverwahrt in der Tasche mit sich.

Der Richter ließ sie nicht lange warten und forderte den Ersten auf, seinen Handel vorzutragen. Als er alles lang und breit angehört hatte, schickte er sich an, das Urteil zu fällen. Da fiel sein Blick auf den jungen Bauern, wie er hinter den Klägern stand und etwas in seiner Hand hochhielt. Da aber der Richter schwache Augen hatte und die Brille damals noch nicht zum guten Ton gehörte, vermutete er, der Angeklagte strecke einen Beutel Goldes in die Höhe, und schmunzelte vergnügt für sich.

„Das laß ich mir nicht zweimal zeigen! Dort sind hundert Gulden zu holen, oder ich will alle meine Tinte trinken! Darum will ich den Spruch zu seinen Gunsten fällen, damit es auch mir etwas einträgt.“

Der Bauer aber hatte bloß seinen Stein drohend gehoben und bereit gehalten, ihn zu schleudern.

Und der Richter hub an und sprach zum ersten Kläger:

„Deine Klage ist billig, und ich werde dir Recht schaffen. Der Angeklagte soll zur Strafe den Ochsen behalten und füttern, bis ihm das Auge wieder gewachsen ist.“

Nun brachte der Amtmann die Klage wegen seines Kindes vor und konnte gar herzbrechend über dessen Verlust jammern und lamentieren. Der Richter schüttelte bedenklich den Kopf, damit der Bauer merke, daß seine Sache schlimm stehe und er womöglich wieder mit dem Geldbeutel winke. Und wirklich, der Angeklagte hob wieder seinen Stein — er stand aber immer hinter den Klägern — und der Richter schmunzelte wieder und dachte bei sich:

„Dort sind sicher noch einmal hundert Gulden zu holen, wenn ich das Urteil gut zu fällen versteh.“



Ferdinand Hodler (1853—1918).

Knabenbildnis (c. 1875).

Museum Senf.

Reprod. mit Genehmigung des Verlages
Rascher & Co., Zürich.

Nach langem Nachdenken begann er also zum Amtmann zu sprechen:

„Auch deine Klage ist begründet. Dir ist ein Kind getötet worden; du mußt Erfäß haben. Der Angeklagte nehme deshalb dein Weib in sein Haus, und über kurz oder lang soll der Storch dort einföhren; alsdann wirst du dein Weib samt dem Kindlein wieder erhalten.“

Der Wirt und der reiche Bauer entscherten sich ob dem Richter; der Amtmann aber sagte, seine Gattin liege seit zwei Jahren im Grabe. Da griff der Richter an die Stirne und hub endlich von neuem an:

„Umso besser für dich; hast du nicht eine schöne Tochter?“

„Jawohl, Herr Richter!“

„Gut denn; du mußt Erfäß haben, und ich fälle hiermit dieses Urteil: Der Angeklagte hat binnen Jahresfrist deine älteste Tochter zu heiraten, und über kurz oder lang sollst du Enkel die Fülle haben. Der Tochter aber sollst du an Heiratsgut soviel mitgeben, daß sie sorgenfrei zu wirtschaften vermögen, um dir ein glückliches Alter bereiten zu können!“

Der Amtmann brummte vernehmlich und wand sich in seiner langen Kutte; aber es half nichts, und er mußte sich drein schicken. Dem Angeklagten aber wälzte sich der Magen im Leib vor Vergnügen.

Nun trat der Wirt vor und hielt seine Klagerede. Noch bedenklicher faltete der Richter seine Stirne. Aber auch der Bauer erzählte die unglückselige Geschichte, und zwar so, wie sie sich wirklich zugetragen hatte. Dabei hob er zum dritten Male die Faust mit dem Stein, und den Richter deutete, der Beutel sei größer geworden.

„Der Mann bietet mir ohne Zweifel zweihundert Gulden. Ha, ha! Ich weiß mein Sprüchlein schon zu reimen!“ Und er erwiderte dem Kläger:

„Die Sache ist einfach. Es ist offenbar die gerechteste Strafe, wenn der Mörder auf gleiche Weise gerichtet wird, wie er sein Opfer

umgebracht hat. Geht zusammen hin in die Dachkammer, lade eine Pistole und ziele gegen deine Brust. Daß der Verurteilte aber nicht weiter als zwei Schritte von dir entfernt stehe! Geht dann der Schuß hinten hinaus und tötet den Mörder, so ist der Gerechtigkeit Genüge getan.“

Hierauf entließ der Richter die Männer samt ihrem Ochsen in Gnaden und begab sich zum Mittagessen in steten Gedanken an die vierhundert Gulden, die er an diesem Tag auf schlaue Weise erworben zu haben glaubte.

Auf dem Heimwege aber kehrten die andern wieder in dem Wirtshaus ein, und der Verurteilte wollte ungesäumt mit dem Wirt in die Dachkammer steigen und alles nach Anweisung des Richters über sich ergehen lassen. Dem Wirt aber war es nicht wohl dabei; denn er fürchtete mit Recht, die Kugel könnte diesmal vorn heraus und



Ferdinand Hodler (1853–1918). Mädchenbildnis (1875).
Muséum Genf. Reproduktion mit Genehmigung des Verlages
Nascher & Co., Zürich.

in seine Brust fliegen, was ihm nicht gerade verlockend erschien. Deshalb nahm er seinen Gegner beiseite und erbot sich, ihm fünfhundert Gulden zu bezahlen und ihn also zufriedenzustellen, da er ein Christ sei und gegen Mitchristen nicht gerne den Wüsten und Hartherzigen spiele. Also sprach der Wirt. Der Bauer aber steckte das Geld zu sich und war mit dem Vergleich einverstanden.

Als sie im Dorf zu des Amtmanns Haus gelangten, da guckte die älteste Tochter zwischen den Rosen am Fenster heraus, und der Vater mußte sie übel oder wohl herbeirufen und ihrem Liebsten anverloben. Und damit er sich seines armen Schwiegersonnes nicht schämen müsse, sagte er, wolle er ihnen zu einem schönen Heimwesen verhelfen und sorgen, daß gleich von Anfang an auch einiges Geld im Kasten liege.

Oben im Dorf aber, wo die Wege des jungen Bauern und seines reichen Nachbarn auseinandergingen, da sagte dieser: „Es schmerzt mich doch, dir meinen lieben Ochsen, den ich selbst aufgezogen habe, zu überlassen. Sei zufrieden, wenn ich dir zwanzig Gulden und mein schönstes Stier-

kalb gebe; dann wollen wir im Frieden Dorfgenossen bleiben.“ Das ließ sich der junge Mann auch gefallen.

Schon in der folgenden Woche ging er daran, für sich und seine glückliche Braut ein neues Haus zu bauen; als Grund und Eckstein ließ er den Rieselstein einmauern. Eben waren die Maurer mit ihrer Arbeit beschäftigt, als ein Verte vom Richter kam und fragte, ob er denn vergessen habe, wie er einst den Geldbeutel hochgestreckt und Geld angeboten. Da mußte der Bauer lachen.

„Ich, dem Richter Geld angeboten? Diesen Stein da,“ und er wies auf die Mauer, „diesen Stein da hätte ich dem Richter, falls er mich verurteilt hätte, an die Glatze geschmettert; den trug ich in der Faust. Aber Geld habe ich keines hochgestreckt. Wo hätte ich's hernehmen wollen!“

Mit diesem Bescheid ging der Verte zum Richter zurück. Der fiel fast vor Schrecken vom Stuhl, dankte Gott und sprach:

„Es ist noch gut abgelaufen. Gottlob ist's so gegangen! Es hätte schlimmer werden können!“

Tausendjährige Malereien.

Mit Abbildung nach unveröffentlichter Photographie.

Die Vorarbeiten für „Ciceroni“, knappe Führer für Einheimische und Fremde, die gern einen Schweizerkanton in seiner Geschichte und seinen Schätzen kennen lernen möchten, haben eine Fülle von erstklassigen Funden ergeben, die durchaus Aufmerksamkeit verdienen und die Forscher im weitesten Umkreis interessieren dürften. Unsere Archive, Bibliotheken, Museen, Sakristeien enthalten noch soviel des Wertvollen, daß Hinweise darauf stets zu begrüßen sind; ist doch zum besten Schloß ein passender Schlüssel notwendig, wenn es von Nutzen sein will. Die Phrase, die Schweiz sei „ein kunstarmes Hinterland“, muß durchaus zurückgewiesen werden und beruht auf mangelhaften und oberflächlichen Kenntnissen.

Die karolingische Malerei zeigt einerseits die spätantiken Traditionen, anderseits den irischen Import; dazu kommt die höfisch-zeremonielle Kunst, die in den

Prunkhandschriften sich äußert. Diese letztere Stilgattung bahnt der hieratisch-strenge, oft geradezu starren romanischen Kunst den Weg.

Das Fortleben der Spätantike, in Utrechter Skizzen, einem Rheinauer Elfenbeindeckel und st. gallischen Historienbildern schon beobachtet, ist ganz besonders vollkommen und charakteristisch in einem Berner Codex des Physiologus, der etwa ums Jahr 850 entstanden sein mag und der Büchersammlung von Bongars entstammt, nachweisbar. Das beste Bild in dieser Handschrift haben wir photographieren lassen; es zeigt eine männliche Gestalt in durchaus natürlicher Haltung beim Töten einer Schlange. Man beachte, wie die Proportionen normal, die Glieder und der Kopf anatomisch richtig, die Kleidung frei von jeder Stilisierung, in natürlichem Wurf der Falten, wiedergegeben sind. Auch die Farbengebung ent-